Stadtentwicklungsamt - Vermessung 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 4
Grundstück - Grenzbescheinigung für Flurstücke beantragen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Weiterführende Informationen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90298-2267
Fax: -
Internet:
https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung/
E-Mail: vermessung@ba-fk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km S+U Yorckstr.
S2, S25, S26

1.1km S Anhalter Bahnhof
S2, S25, S26, S1

1.2km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)
S1

1.8km S Julius-Leber-Brücke
S1

1.9km S+U Potsdamer Platz Bhf
S1, S2, S25, S26

U-Bahn

0.3km U Mehringdamm
U7, U6

0.6km U Hallesches Tor
U1, U3, U6
0.6km U Möckernbrücke
U7, U1, U3
0.8km U Gneisenaustr.
U7
0.9km U Platz der Luftbrücke
U6
1km U Gleisdreieck
U2, U3, U1
1km S+U Yorckstr.
U7
1.3km U Mendelssohn-Bartholdy-Park
U2
1.4km U Kochstr./Checkpoint Charlie
U6
1.5km U Prinzenstr.
U1, U3

Bus

0.1km U Mehringdamm
140, M19, N6, N42, N7
0.2km Hornstr.
M19, N7, 140
0.3km U Mehringdamm [Pos 7]
M19
0.3km Obentrautstr./U Mehringdamm
N42
0.5km Kreuzberg/Wasserfall
140
0.5km Bergmannstr.
N6, N42
0.5km Mehringbrücke
N1, N6
0.6km Katzbachstr.
M19, N7
0.6km U Möckernbrücke
N1
0.6km U Hallesches Tor
248, M41, N1, N42

Bahn

1.8km S+U Potsdamer Platz Bhf
RE3, RE4, RB14, RE8, RE5, RB10

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Grundstück - Grenzbescheinigung für Flurstücke beantragen

Eine Grenzbescheinigung dient als Nachweis darüber, auf welchen Flurstücken bestimmte Gebäude errichtet sind und ob gegebenenfalls Grenzüberbauungen vorhanden sind.
Mit einer Grenzbescheinigung

- wird bestätigt, dass sich näher bezeichnete Gebäude auch auf bestimmten Flurstücken befinden.
- kann auch ein eventueller Überbau auf benachbarte Flurstücke näher dokumentiert werden.

Die Grenzbescheinigung wird auch Grenzattest, Grenzinnehaltungsbescheinigung oder Ausweis für den Bestand an Gebäuden genannt. Sie wird vorwiegend von Kreditinstituten als Nachweis bei der Beleihung von Grundstücken gefordert, wenn zur Beurteilung der Situation die Auswertung der amtlichen Flurkarte nicht aussagekräftig genug ist.

Voraussetzungen

- **Gebäude sind im aktuellen Zustand im Liegenschaftskataster nachgewiesen**
  - Sind die Gebäude noch nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen oder wurden an diesen seit der letzten Vermessung Veränderungen des Grundrisses vorgenommen, muss zunächst von der Eigentümerin oder vom Eigentümer eine katasterliche Gebäudevermessung durch eine/n Öffentlich bestellte/n Vermessungsingenieur/in (ÖbVI) in Auftrag gegeben werden.
  - Es kann für die Ausstellung einer Grenzbescheinigung ein vorheriges Grenzfeststellungsverfahren erforderlich werden (siehe "Weiterführende Informationen")
- **Antragsberechtigung**
  - Eigentümer/in
  - Erwerber/in
  - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Grenzbescheinigung**
  Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
  - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
  - Für den formolsen schriftlichen Antrag: Nennung des Grundstücks und gegebenenfalls eines spezifischen Gebäudes. Soll die Grenzbescheinigung gemeinsam mit einem Auszug aus der Flurkarte erstellt werden, ist dies anzugeben
- **Darlegung Berechtigtes Interesse**
  Finanzinstitute und Dritte müssen das Berechtigte Interesse darlegen.

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Notaren müssen kein Berechtigtes Interesse darlegen.

Gebühren

- 110,00 Euro je Bescheinigung
- ggf. zusätzlich: Gebühr für den Flurkartenauszug
- Ist für die Ausstellung einer Grenzbescheinigung eine Grenzherstellung oder Gebäudevermessung erforderlich, so erhöht sich die Gebühr.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln)** (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Anlage, Tarifstelle 1001 a)** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VermGebVBEV1Anlage)
- **ÖbVI Vergütungsordnung (ÖbVIVergO) - Anlage Kostenverzeichnis Nr. 9** (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-%C3%96bVIVergOBEV9Anlage)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Grenzbescheinigungen** (https://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/informationen_grenzbescheinigungen.pdf)
- **Flurstück - Grenzfeststellung beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/324340/)
- **Gebäudevermessung** (https://service.berlin.de/dienstleistung/325625/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermBescheinigungGrenze/index